



7. Januar 2020

Richtlinien

## Gestaltung der Stundenpläne im 3. Zyklus

Zur Kenntnis genommen durch den Erziehungsrat des Kantons Schaffhausen am 27. Juni 2018 / leicht angepasst auf das SJ 2020/2021 hin.

SCHULJAHR 2020/21

### Inhaltsverzeichnis

<b>1. Grundlagen.....</b>	<b>1</b>
1.1. Lektionentafel.....	1
1.2. Besonderheiten .....	2
1.3. Verbindliche Abkürzungen .....	2
1.4. Kantonale Stundeplanvorlage .....	3
1.5. Teamstunde.....	3
<b>2. Stundenplanung .....</b>	<b>4</b>
2.1. Allgemeines .....	4
2.2. Abteilungslektionen.....	4
2.3. Lektionenverteilung.....	4
2.4. Überstunden.....	4
2.5. Pensenmeldung.....	4
<b>3. Wahlbereich .....</b>	<b>5</b>
3.1. Klassen der 3. Sek I .....	5
3.2. Fachbereiche für die Profilierung.....	6
3.3. Klassenzusammenlegungen .....	6
3.4. Orientierung über die Wahlmöglichkeiten.....	6
<b>4. Fachspezifische Weisungen .....</b>	<b>7</b>
4.1. Räume, Zeiten, Gesellschaften .....	7
4.2. Bewegung und Sport .....	7
4.3. Neigungssport .....	7
<b>5. (Haus-)Aufgaben .....</b>	<b>7</b>
5.1. Aufgabenhilfe .....	7
5.2. Hausaufgaben.....	8

Sämtliche Unterlagen für die Schuljahresplanung finden sich auf der Umsetzungsplattform:  
[www.lp21.schule.sh.ch](http://www.lp21.schule.sh.ch)

# 1. Grundlagen

## 1.1. Lektionentafel

ab Schuljahr 2019/20		1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse		Profil
Fachbereich	Fach	Pflicht	Wahlpflicht Wahl	Pflicht	Wahlpflicht Wahl	Pflicht	Wahlpflicht Wahl	
Sprachen	Deutsch (D)	5		5		4		2 psp
	Englisch (E)	3		3 (1)			3	
	Französisch (F) *	3 (1)		3 (1)	3 (1)		3	
	Italienisch (it)							2 it
Mathematik	Mathematik (MA)	5		6 (1)		5		2 mint
Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)	Natur und Technik (NT)	3 (1)		3 (1)		3 (1)		
	Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG)	3		3		4		
	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)	3 (3)		2				3 pwah
	Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG)	1		1		2		
Gestalten	Bildnerisches Gestalten (BG)	2		2			2	2 pge
	Textiles / Technisches Gestalten (TTG) °	2 (2)		2	2		2	
Medien und Informatik	Medien und Informatik (MI)	1				1		2 mint
Berufliche Orientierung	Berufliche Orientierung / Förder (BO/FÖ)			1		1		
Musik	Musik (MU)	1		1				2 pmu
	Chor (CH)		1		1		1	
	Orchester (OR)		1		1		1	
	Theater (TH)		1		1		1	
Bewegung und Sport	Neigungssport (NS)		1		1		1	
	Bewegung und Sport (BS)	3		3		3		
	Förderlektion Real (FÖ) *				1			
Total Wochenlektionen		35		35		32		min.
		36		36		36		max.

- Eine Lektion dauert 45 Minuten.
- Die Zahl der Wochenlektionen ist auf 36 begrenzt.
- Die minimale Lektionenzahl für Schülerinnen und Schüler beträgt an der 1. Klasse 35, an der 2. Klasse 35 und an der 3. Klasse 32 (Aufgabenhilfe wird nicht mitgezählt).
- Pro Klasse steht eine Lektion Aufgabenhilfe zur Verfügung (s. Kap. 5.1).
- In Klammern steht die Anzahl Abteilungslektionen (s. auch Kap. 2.2).
- Schülerinnen und Schüler der 2. Real wählen zwischen Französisch oder TTG/FÖ. \*
- Textiles und Technisches Gestalten findet in der 1. Klasse semesterweise und in der 2. Klasse wahlweise statt. °

## 1.2. Besonderheiten

- Gegliederte Sekundarschule:  
Sie unterscheidet in den Niveaufächern zwischen grundlegenden, mittleren und erweiterten Anforderungen.
- Sonderklassen:  
Anpassungen bedürfen einer Bewilligung durch das zuständige Mitglied der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht.

## 1.3. Verbindliche Abkürzungen

<b>D</b>	Deutsch	<b>TXG</b>	Textiles Gestalten
<b>F</b>	Französisch	<b>TCG</b>	Technisches Gestalten
<b>F*</b>	Wahlpflichtfach Französisch	<b>TXG*</b>	Wahlpflichtfach Textiles Gestalten
<b>E</b>	Englisch	<b>TCG*</b>	Wahlpflichtfach Technisches Gestalten
<b>E*</b>	Wahlpflichtfach Englisch	<b>MU</b>	Musik
<b>MA</b>	Mathematik	<b>BS</b>	Bewegung und Sport
<b>NT</b>	Natur und Technik	<b>MI</b>	Medien und Informatik
<b>WAH</b>	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	<b>BO/FÖ</b>	Berufliche Orientierung / Förderlektion
<b>RZG</b>	Räume, Zeiten, Gesellschaften	<b>FÖ*</b>	Wahlpflicht Förderlektion (2. Real)
	<i>falls von unterschiedlichen Lehrpersonen unterrichtet:</i>		
<b>GG</b>	Geografie	<b>CH*</b>	Wahlfach Chor
<b>GS</b>	Geschichte	<b>OR*</b>	Wahlfach Orchester
<b>ERG</b>	Ethik, Religionen, Gemeinschaft	<b>TH*</b>	Wahlfach Theater
<b>BG</b>	Bildnerisches Gestalten	<b>NS*</b>	Wahlfach Neigungssport
<b>BG*</b>	Wahlpflichtfach Bildnerisches Gestalten		
<b>TTG</b>	Textiles und Technisches Gestalten	<b>AH</b>	Aufgabenhilfe
<b>TTG*</b>	Wahlpflichtfach Textiles oder Technisches Gestalten		

### Fachbereiche für die Profilierung in der 3. Sek I:

<b>psp</b>	Sprachliches Profil
<b>mint</b>	Profil Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik
<b>pge</b>	Handwerklich-gestalterisches Profil
<b>pwah</b>	Hauswirtschaftliches Profil
<b>pmu</b>	Musisches Profil
<b>it</b>	Italienisch

#### 1.4. Kantonale Stundeplanvorlage

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.30 - 08.15					
08.20 - 09.05					
09.10 - 09.55					
10.15 - 11.00					
11.05 - 11.50					
<i>Möglichkeit für CH/OR/NS/TH</i>					
13.10 - 13.40	AH	AH		AH	AH
13.45 - 14.30					
14.35 - 15.20					
15.40 - 16.25					
16.30 - 17.15					

Die Stundenpläne sind kantonal vereinheitlicht, u.a. um eine inter- und intrakommunale Zusammenarbeit zu erleichtern. Die dargestellten Unterrichtszeiten sind verbindlich. **Begründete Anträge auf Abweichung sind an das Erziehungsdepartement zu richten.**

- Der Mittwochnachmittag ist unterrichtsfrei zu halten.
- Mittagszeit:  
Die 90minütige Mittagspause (gemäss Schuldekret) ist respektiert. Wahlfächer (CH/OR/NS/TH) können über Mittag platziert werden – auch mittwochs bis 13.00 Uhr. Dies ist bei der Ausschreibung zwingend zu kommunizieren.
- Aufgabenhilfe (s. Kap. 5.1)
- Für die Profilierungen sind im Stundenplan der 3. Klassen der Sek I für die inter- oder intrakommunalen Zusammenarbeit genügend Zeitfenster an Nachmittagen zu reservieren (in der Regel mindestens drei). Weichen diese vom durch den Erziehungsrat definierten Stundeplanvorlage ab, so ist frühzeitig – und somit vor der Detailplanung – die Bewilligung durch die zuständige Schulinspektorin bzw. den zuständigen Schulinspektor einzuholen.
- Unterrichtszeit für WAH in den 1. Klassen der Sek I:**  
Begründete Ausnahmen – beispielsweise Unterricht an verschiedenen Schulen – bedürfen einer Bewilligung von der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht bewilligt.

WAH	Tag A	Tag B
10.15 - 11.00		WAH
11.05 - 11.50	WAH	bis 12.30
13.10 - 13.40	bis 13.20	
13.45 - 14.30		
14.35 - 15.20	WAH	WAH
15.40 - 16.25	bis 16.50	bis 16.50
16.30 - 17.15		

Tag A	Tag B
	WAH
WAH	bis 12.30
bis 13.20	
WAH	WAH
15.30-17.45	15.30-17.45

Legende: WAH 1. Sek I

Ausnahme/Notfall

#### 1.5. Teamstunde

Konferenzpflichtige Lehrpersonen sind teampflichtig und erhalten eine bezahlte Teamstunde. In diesem Zeitgefäss erledigen sie einen Teil der gemeinsamen Arbeit (Teamentwicklung, Schulentwicklung, Unterrichtsentwicklung, Projekte etc.).

## 2. Stundenplanung

### 2.1. Allgemeines

Die Stundenpläne haben in der Regel für das ganze Jahr Gültigkeit. Änderungen der Lektionenzahl (z.B. bei veränderten Schülerzahlen) im laufenden Schuljahr sind in jedem Fall vom zuständigen Mitglied der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht zu bewilligen.

### 2.2. Abteilungslektionen

- Halbklassenunterricht gemäss Lektionentafel (s. 1.1) kann stattfinden, sofern die Klasse mehr als 14 Schülerinnen und Schüler zählt.

Abteilungsunterricht für TTG und WAH (1. Sek I / Profilfach 3. Sek I):

- Die Schülerzahl soll in der Regel 12 nicht überschreiten. Zählt eine Klasse mehr Schülerinnen und Schüler, so kann sie für einzelne oder für alle Lektionen geteilt werden.
- Je nach Raumsituation und Infrastruktur ist mit der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht frühzeitig eine Sonderregelung zu vereinbaren.
- Sonderklassen können in den Fächern TTG und WAH (1. Sek I) ab einer Grösse von 9 Schülerinnen und Schülern geteilt werden.

### 2.3. Lektionenverteilung

- Am Vormittag können maximal 5 Lektionen eingesetzt werden.
- Schülerinnen/Schüler dürfen in der Regel nicht mehr als 9 Lektionen Unterricht pro Tag besuchen.
- Die Fächerverteilung auf die gesamte Unterrichtswoche muss pädagogisch sinnvoll und ausgewogen sein.
- Am Freitagnachmittag findet Unterricht statt.

### 2.4. Überstunden

Überstunden sind auf ein Minimum zu beschränken. Anfallende Überstunden (auch aus verschiedenen Schulen stammend) sind wenn möglich zu Teilpensen zusammenzufassen. Eine Lehrperson darf nicht mehr als 3 Überstunden erteilen. Die Bewilligung von Überstunden erteilt das zuständige Mitglied der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht.

### 2.5. Pensenmeldung

- Absprachen bezüglich Klassen-, Profil- und Wahlfachplanung finden frühzeitig mit der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht statt.
- Die Termine zur Ablieferung der Stundenpläne sind verbindlich.  
Der Stundenplanvorschlag ist der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht zur Genehmigung einzureichen:

1. Anzahl geplanter Sportabteilungen inklusive dem Wahlfach Neigungssport sind durch die SL resp. VST dem Sportinspektorat zur Genehmigung einzureichen:	Vor Beginn der Stundenplanung
2. Einreichung der durch die SL resp. VST geprüften Stundenpläne an die SB:	<b>22. Kalenderwoche</b>
3. Einreichung der durch die Schulbehörde kontrollierten Stundenpläne an die Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht: 2. und 3. Klassen der Sek I je nach örtlicher Kompetenzdelegation bzw. nach örtlichem Funktionendiagramm	<b>23. Kalenderwoche</b>
4. Einreichung eines klassenübergreifenden Hallenbelegungs-/Sportstundenplans an den Sportinspektor:	<b>23. Kalenderwoche</b>
5. Pensenmeldung / Einsatzplanung ( <a href="https://profil.sh.ch">https://profil.sh.ch</a> ) <b>spätestens</b>	<b>24. Kalenderwoche</b>

Beachten Sie die Schritt-für-Schritt-Anleitung 'Einsatzplanung' im Internet:

[schule.sh.ch](http://schule.sh.ch) | Schulorganisation | Lehrpersonen (geschützter Bereich)

Aus der *fertigen und bewilligten Stundenplanung* werden die Einsatzplanungen und Pensenmeldungen an den Kanton weitergeleitet. Die Eingabe der Daten in die Datenbank erfolgt durch die Schulleitung oder die Behörde – je nach lokaler Organisation.

### 3. Wahlbereich

Für die Profilierung und die Berufliche Orientierung / Förderlektion gibt es separate Handreichungen auf [lp21.schule.sh.ch](http://lp21.schule.sh.ch). Die folgenden Ausführungen sind als Übersicht zu verstehen.

#### 3.1. Klassen der 3. Sek I

Als Wahlpflichtfach muss *mindestens* ein Fach aus dem Bereich Fremdsprachen und ein Fach aus dem Bereich Gestalten gewählt werden:

Wahlpflichtfächer *	min. 5 / max. 8 Lektionen
<b>Fremdsprachen:</b>	
Französisch	<input type="checkbox"/> 3 Lektionen F*
Englisch	<input type="checkbox"/> 3 Lektionen E*
<b>Gestalten:</b>	
Bildnerisches Gestalten	<input type="checkbox"/> 2 Lektionen BG*
Textiles Gestalten <i>oder</i>	<input type="checkbox"/> 2 Lektionen TXG* <i>oder</i>
Technisches Gestalten	<input type="checkbox"/> 2 Lektionen TCG*

Aus den Fachbereichen für die Profilierung und den Wahlfächern werden wahlweise so viele Lektionen besucht, dass das Minimum an Lektionen (32) erreicht und das Maximum an Lektionen (36) nicht überschritten wird. Mindestens ein Profilierungsfach muss besucht werden.

Fachbereiche für die Profilierung	min. 2 / max. 8 Lektionen
Italienisch	<input type="checkbox"/> 2 Lektionen it
Sprachliches Profil	<input type="checkbox"/> 2 Lektionen psp
MINT-Profil	<input type="checkbox"/> 2 Lektionen mint
Handwerklich-gestalterisches Profil	<input type="checkbox"/> 2 Lektionen pge
Musisches Profil	<input type="checkbox"/> 2 Lektionen pmu
Hauswirtschaftliches Profil (Kochen)	<input type="checkbox"/> 3 Lektionen pwah

In der Regel darf eines dieser Wahlfächer gewählt werden:

Wahlfächer	1 Lektion
Chor	<input type="checkbox"/> 1 Lektion CH*
Orchester	<input type="checkbox"/> 1 Lektion OR*
Theater	<input type="checkbox"/> 1 Lektion TH*
Neigungssport	<input type="checkbox"/> 1 Lektion NS*

Zusammenzug	Mindestanzahl Lektionen
Pflichtfächer	<b>23</b>
Wahlpflichtfächer *	5 - 8
Profilierung	2 - 8
Wahlfächer	0 - 1
	<b>min. 32 / max. 36</b>

Die Anmeldungen für Profil-, Wahlpflicht- und Wahlfächer sind verbindlich und gelten für ein ganzes Schuljahr (ev. ein Semester bei entsprechender Organisation der Fachbereiche für die Profilierung).

### 3.2. Fachbereiche für die Profilierung

s. auch 'Handreichung Profilierung in der 3. Klasse der Sekundarstufe I'

- Um die Durchführung der verschiedenen Fachbereiche für die Profilierung zu ermöglichen, ist bei kleineren Schulhäusern eine inter- oder intrakommunale Zusammenarbeit nötig. Die Modalitäten zwischen den Schulgemeinden sind zu besprechen. So ist es sinnvoll, dass ganze Nachmittage im Nachbarschulhaus besucht werden. In der Stundenplanvorlage sind die Zeitfenster dafür reserviert.
- Ausschreibungen, Programme und Inhalte werden durch das zuständige Mitglied der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht bei einer ersten Durchführung bewilligt.
- Die Fachbereiche für die Profilierung werden im Zeugnis festgehalten. Neben dem Fachbereich werden ein 'Kurstitel' und 'besucht' eingetragen.
- Die Fachbereiche für die Profilierung können entweder semesterweise oder über ein ganzes Schuljahr stattfinden. Dies liegt in der Freiheit der Schulgemeinden.

Bei Semesterbetrieb sind beim Wechsel die Lektionen-Minima der SuS (32 L) zu beachten.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
13.45 - 14.30		Profil		Profil	
14.35 - 15.20					
15.40 - 16.25	Profil	Profil		Profil	Profil
16.30 - 17.15					

### 3.3. Klassenzusammenlegungen

- Minimalgrößen für eine Durchführung:

Anz SuS	Fächer
<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> TTG, WAH; OR*, TH*
<input type="checkbox"/> 10	<input type="checkbox"/> Fachbereiche für die Profilierung
<input type="checkbox"/> 12	<input type="checkbox"/> CH*; NS*

- Wahlpflichtfächer finden immer statt, sofern Anmeldungen vorliegen. Kleine Gruppen werden in Kombination mit anderen Klassen erteilt. Die Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht genehmigt die entsprechende Planung.
- Kleine Unterrichtsgruppen in den Fachbereichen für die Profilierung, Wahlpflicht- und Wahlfächern sind zusammenzulegen, wenn die Gesamtschülerzahl unterhalb der definierten Größen bleibt. Dies gilt in der Regel auch für Pflichtlektionen. In Grenzfällen kann nach Absprache mit der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht je eine Lektion mit je einer Abteilung getrennt erteilt werden, während die übrigen Lektionen kombiniert erteilt werden müssen.
- Wahlfächer sowie Fachbereiche für die Profilierung werden erteilt,...
  - ... wenn sie durch entsprechend befähigte Lehrpersonen erteilt werden können.
  - ... wenn sich genügend Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichten.
  - ... soweit es die Schulverhältnisse ermöglichen.

### 3.4. Orientierung über die Wahlmöglichkeiten

Die Verpflichtung, die Eltern über Inhalt und Durchführung der Wahlpflicht- der Wahl und der Profilierungsfächer zu informieren, ist durch Art. 20 des Schulgesetzes und § 7 des Schuldekretes gegeben. Eine sorgfältige Laufbahnberatung ist unumgänglich.

Jede einzelne Schule sorgt für ein definiertes Informations- und Anmeldeverfahren.

## 4. Fachspezifische Weisungen

### 4.1. Räume, Zeiten, Gesellschaften

- Wo RZG von zwei Lehrpersonen (als Geografie und Geschichte) unterrichtet wird, gilt diese Lektio-  
nendotation:
  - 1. Klasse: 2 L Geografie / 1 L Geschichte
  - 2. Klasse: 1 L Geografie / 2 L Geschichte
  - 3. Klasse: 2 L Geografie / 2 L Geschichte

### 4.2. Bewegung und Sport

- An der Sekundarstufe I ist der Sportunterricht in der Regel nach Geschlechtern getrennt durchzu-  
führen.
- Der Sportunterricht ist in eine Doppel- und eine Einzellektion aufgeteilt, die an nicht aufeinanderfol-  
genden Wochentagen stattfinden.

### 4.3. Neigungssport

- Lehrpersonen:  
Eine Zulassung zur Erteilung des Neigungssports bedarf eines stufenadäquaten Lehrdiploms für die  
Sek I. Zusätzlich sind folgende Ausbildungen Voraussetzung:
  - Polysportives Angebot: J+S-Leiter Schulsport oder Eidg. Turn- und Sportlehrer Diplom I od. II
  - Einzelsportangebot (z.B. nur Volleyball): J+S-Ausbildung in der entsprechenden Sportart oder  
Eidg. Turn- und Sportlehrer Diplom I oder II
- Schüler/Schülerinnen:  
In einem Sportfach müssen mindestens 12 Schüler/Schülerinnen am Unterricht teilnehmen. Klas-  
senübergreifender Unterricht und gemischte Klassen sind möglich. Schülerinnen und Schüler dürfen  
nur eine 'Jahreslektion' Neigungssport belegen.
- Sportarten:  
Es gilt grundsätzlich das gleiche Angebot wie bei J+S (Nutzergruppen 1+2).  
Bedingungen:
  - Es dürfen keine exklusiven Sportarten angeboten werden.
  - Die vorgeschlagenen Sportfächer dürfen kein ausserordentliches Sicherheitsrisiko beinhal-  
ten. Es gelten die Sicherheitsbestimmungen von J+S.
  - Die Anforderungen müssen den Schülerinnen und Schülern angepasst sein.
  - Es dürfen keine zusätzlichen Kosten für Transporte, Platzmiete, Material usw. entstehen.

## 5. (Haus-)Aufgaben

### 5.1. Aufgabenhilfe

- Die Aufgabenhilfe kann im Rahmen eines pädagogischen Gesamtkonzepts in die Unterrichtszeit in  
der Schule integriert werden (→ Arbeitsort Schule).
- Verfügen die Schulen über kein entsprechendes, von der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht  
bewilligtes Konzept, ist die Aufgabenhilfe entsprechend dem Stundepanvorlage zu legen:
  - Jeder Klasse steht eine Lektion Aufgabenhilfe zu.
  - Die Aufgabenhilfe wird direkt vor dem Nachmittagsunterricht platziert (1/2 Stunde).
  - Die LP verteilen ihre Präsenz über diese vier Tage immer jeweils eine halbe Stunde, bis die  
Anzahl der zur Verfügung stehenden Lektionen erreicht ist.
- Jede Schülerin und jeder Schüler kann so oft wie gewünscht Aufgabenhilfe besuchen.
- Die Schülerinnen oder Schüler können durch die Lehrpersonen in die 'Aufgabenhilfe' aufgeboden  
werden; auch über eine längere Phase.

- Die Aufgabenhilfe will allen Schülerinnen und Schülern, die aus irgendwelchen Gründen zu Hause nur unter erschwerten Bedingungen arbeiten können, einen Raum und Zeit zur Verfügung stellen, wo sie ungestört ihrer Arbeit nachgehen können.
- Die Lehrperson beaufsichtigt die Schülerinnen und Schüler. Sie sorgt für günstige Arbeitsbedingungen und unterstützt bei der Lösung der Aufträge. Sie erteilt Auskunft an Einzelne, Gruppen oder an alle Teilnehmenden zusammen.
- Die Aufgabenhilfe dient auch der gezielten Nacharbeit für Schülerinnen und Schüler, die wegen Krankheit oder aus anderen Gründen dem Unterricht fernbleiben mussten oder als Starthilfe für Neuzugezogene.

## 5.2. Hausaufgaben

- Inhalte von Hausaufgaben dürfen im Rahmen eines pädagogischen Gesamtkonzepts vollständig in die normale Unterrichtszeit in der Schule integriert werden (vgl. [Arbeitsort Schule](#))<sup>1</sup>.
- Es gibt für Lehrpersonen keine Verpflichtung, Hausaufgaben zu erteilen. Sinnvolle Aspekte der Hausaufgaben, entsprechende Kompetenzen und Lernziele können im Unterricht in der Schule aufgebaut werden (s. Unterlage "[Umgang mit Hausaufgaben](#)" unter [schule.sh.ch](http://schule.sh.ch) | Schulentwicklung - Projekte | Arbeitsort Schule).
- Falls Hausaufgaben erteilt werden, sind sie von der Lehrperson im Rahmen ihrer Unterrichtsvorbereitung sorgfältig zu planen, damit diese Aufträge von den Schülerinnen und Schülern als sinnvoller Teil ihrer Lernarbeit erkannt werden.
- Die Hausaufgaben können während den Zeitfenstern der Aufgabenhilfe (5.1.) erledigt werden.
- Die Schüler und Schülerinnen sind in der Lage, die Aufgaben **ohne fremde Hilfe** zu bewältigen.
- Bei der Erteilung von Hausaufgaben sind die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, die örtlichen Verhältnisse, Stundenplanverteilung und die Jahreszeit angemessen zu berücksichtigen.
- In Klassen, in denen mehrere Lehrpersonen unterrichten, haben sich diese über den Umfang der Aufgaben abzusprechen, damit die Maximalzeiten nicht überschritten werden.
- Über die Ferien (alle Zyklen) und von Freitag auf Montag (1. und 2. Zyklus) werden keine Hausaufgaben erteilt. Im 3. Zyklus dürfen von Freitag auf Montag nur so viel Hausaufgaben erteilt werden, wie diese am Freitag noch erledigt werden können (max. 60 min).
- Die Schülerinnen und Schüler erledigen ihre Hausaufgaben in den folgenden Maximalzeiten:
 

1. und 2. Klasse	15 Minuten
3. und 4. Klasse	30 Minuten
5. und 6. Klasse	45 Minuten
1. bis 3. Klasse Sek I	60 Minuten

Erziehungsdepartement, im Dezember 2019  
 Christian Amsler, Erziehungsdirektor